

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2408**

A11, A09, A18

Dirk Opalka
Geschäftsführer

Initiativkreis Ruhr GmbH
Alfred-Herrhausen-Haus
Brunnenstraße 8
D-45128 Essen

Telefon: +49 (0)2 01 89 66-678
Telefax: +49 (0)2 01 89 66-675

www.i-r.de
opalka@i-r.de

3. Dezember 2014

**Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des
Regionalverbandes Ruhr**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Initiativkreis Ruhr (IR) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Regionalverbandes Ruhr (RVR-Gesetz) Stellung nehmen zu können. Die Zukunftsentwicklung des Ruhrgebiets liegt dem IR und seinen Mitgliedern am Herzen. Als stärkstes regionales Wirtschaftsbündnis im Land nehmen wir unsere gesellschaftspolitische Verantwortung wahr: die 67 Mitgliedsunternehmen geben rund 2,2 Millionen Menschen Arbeit und erzeugen einen globalen Umsatz von 630 Milliarden Euro.

Im Einklang mit der Landes-, Regional- und Kommunalpolitik will der IR als Motor des Wandels die Entwicklung des Ruhrgebiets vorantreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region nachhaltig zu stärken. Ein starkes Ruhrgebiet stärkt Deutschland. Wichtige Handlungsfelder sind dabei Energie, Logistik, Bildung und Kultur. Konkrete Umsetzungsbeispiele sind Leitprojekte wie InnovationCity Ruhr oder das Klavier-Festival Ruhr. Der IR setzt darüber hinaus als Impulsgeber wichtige politische Akzente; dazu zählen in jüngster Zeit unsere Initiativen zur Energiepolitik oder zur zukünftigen Infrastruktur- und Standortplanung.

Sämtliche politische Initiativen, die der Stärkung des Ruhrgebiets dienen, sind wichtig und erhalten die Unterstützung des IR. Sie sollten von einer breiten, möglichst lagerübergreifenden Mehrheit getragen werden. Ein in seinen Aufgaben und Strukturen zukunftsgerecht aufgestellter RVR kann als Klammer des Ruhrgebiets gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen die anstehenden Herausforderungen angemessen bewältigen und neue Impulse für die Region setzen. Die Stärke unseres Landes ist die Stärke seiner Städte, Gemeinden und Regionen. Gute politische und administrative Rahmenbedingungen sind eine Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft im Wettbewerb erfolgreich sein kann.

Gemeinsame Initiativen im Ruhrgebiet – wie der seit 1989 bestehende IR – basieren auf dem Leitsatz: Getrennt marschieren – vereint gewinnen. Günstige Bedingungen und Strukturen für das Ruhrgebiet tragen dazu bei, die Erfolgsfaktoren für Industrie, Mittelstand, Handwerk und Gewerbe zu verbessern. Sie sichern und ermöglichen Wachstum und Beschäftigung in der Region, die nach wie vor den strukturellen Wandel zur modernen Industrie- und Wissensgesellschaft zu bewältigen hat.

Die erfolgreiche Modernisierung des Ruhrgebiets ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Neue Strukturen, wie sie mit RVR-Gesetz gestärkt und verankert werden sollen, können dazu beitragen, die Industrie der Region als Kraftpaket der deutschen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen. Die regionale Förderung des Ruhrgebiets durch Europa, Bund und Land setzt voraus, dass die Region sich auch politisch einheitlich aufstellt und gegenüber Fördergebern mit einer Stimme spricht. Diese mit dem RVR-Gesetz beabsichtigte Konzentration wird daher unterstützt.

Gleichwohl sollte die Bündelung von Aufgaben oder Stärkung des RVR nicht mit der Schwächung anderer Regionen einhergehen. Es wäre wünschenswert, die regionalen Kompetenzen überall im Land mehr zu nutzen. Der Prozess der Weiterentwicklung darf nicht an der Gebietsgrenze des RVR aufhören. Schlankere Behörden- und Entscheidungsstrukturen, auch mit Blick auf die Mittelinstanzen des Landes NRW, sind aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang merken wir an, dass die Vorteile von engerer Zusammenarbeit und einem gemeinsamen, politischen Handeln im Ruhrgebiet lange nicht genutzt worden sind. Mit der Übertragung der Aufgaben der Regionalräte Münster, Arnsberg und Düsseldorf auf die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat sich 2007 erstmals nach über 30 Jahren wieder die Möglichkeit eröffnet, Planung aus einem Guss zu machen. Der aktuell vorgelegte Gesetzentwurf trägt zur Vertiefung und Verbreiterung dieses Weges bei.

Eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa für den Initiativkreis Ruhr bestätigt die Bedeutung des RVR für das Ruhrgebiet (1.003 Befragte im Zeitraum 7. bis 27. November). Fast zwei Drittel kennen den RVR. Rund 20 Prozent derjenigen, die den RVR kennen, ordnen ihm Aufgaben zu (Interessensvertretung des Ruhrgebiets, Zusammenschluss der Kommunen, Marketing/Werbung für das Ruhrgebiet). Explizit genannt werden auch konkrete Aufgaben (Kultur, Straßen, Umweltschutz, Infrastrukturplanung).

Ein wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfs ist die beabsichtigte Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung. 71 Prozent der Befragten halten das für eine gute Idee, nur ein knappes Viertel (24 %) hält den Vorschlag für nicht so gut.

Zu einigen Punkten des Gesetzentwurfs möchten wir gezielt Stellung nehmen:

1. Es wird besonders herausgestellt, dass der RVR künftig dem Gemeinwohl der Metropole Ruhr dienen soll (§ 2). Dafür sind prosperierende Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern und erhalten, eine unverzichtbare Grundlage. Die Gemeinwohlorientierung des RVR, ebenso wie die der Kommunen, unterstreicht an zentraler Stelle den Anspruch und das Ziel der künftigen Struktur.
2. Wir befürworten die weitere Erweiterung des Katalogs von (freiwilligen) Aufgaben mit regionaler Bedeutung (§ 4). Dazu zählen beispielsweise Vorhaben des Klimaschutzes, erneuerbarer Energien, der Verkehrsentwicklungsplanung oder der europäischen Vernetzung. Der IR sieht sich hier nicht nur als Kooperationspartner, sondern als Ideen- und Impulsgeber. Die Rhein-Ruhr-Region braucht dringend Investitionen in eine moderne Infrastruktur, für Straßenverkehr und für Datentransfer (Breitband-Internet). Der IR unterstützt sämtliche Aktivitäten für moderne Mobilität.
3. Die weitere Verbesserung der Gemeinsamkeiten und Kooperationen zwischen den Städten und Kreisen im Ruhrgebiet dient dem Gelingen des Strukturwandels. Durch die enge Vernetzung seiner Mitgliedsunternehmen ist der IR wirkmächtig und stark. In der Optimierung der Zusammenarbeit liegt auch für die Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets eine große Chance. Die Übertragung kommunaler Aufgaben der Mitgliedskörperschaften an den RVR (§ 4) erfüllt darüber hinaus einen weiteren, sinnvollen Zweck: Sie kann helfen, die angespannte haushaltspolitische Lage vieler Kommunen durch Nutzung von Synergien zu optimieren und somit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Ruhrgebiets beizutragen. Wo keine konkreten Festlegungen zur Abgabe von Kompetenzen an anderen Stellen enthalten sind, wäre die nachträgliche Konkretisierung und Erläuterung der Aufgabenneuzuschneide erforderlich.

Der IR sieht der weiteren Kooperation mit dem RVR im besten gemeinwohlorientierten Interesse für das Ruhrgebiet positiv entgegen und begrüßt daher die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Ziele.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Opalka
Geschäftsführer